

Samtgemeinde Schöppenstedt
I-Hg/Ba

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen und
Kindertagesstätten Nr. KiTa 8/005**

vom **08.12.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, kleiner Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Kurt Bauch

Vertretung für Herrn Rüdiger
Bobka

Bernhard Schmidt

Vertretung für Herrn Peter Mohr

Carola Trussner

Gruppe CDU / FDP

Hubert Piper

Jan Willeke

Vertretung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Sabine Römling

Vertretung für Frau Johanna
Kunert

Vertretung der Lehrerschaft

Herbert Hass

Inke Vahldiek

Vertretung der Elternschaft

Matthias Elte

Vertretung für Frau Anja Rösner

Sigrid Lautenbach-Kliebisch

Verwaltung

Dieter Hergesell

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Carola Trussner

Besucher: 4

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	--

Frau Trussner eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Frau Trussner verweist auf die nachgereichte Ergänzung zur Tagesordnung mit dem neuen TOP 4, wodurch sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor, sodass sie die Tagesordnung in dieser Fassung feststellt.

Zu Punkt 3.:	Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten vom 02.06.2008
---------------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten vom 02.06.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung 3**

Zu Punkt 4.:	Erstattung eines erhöhten Betriebsdefizites an den Waldkindergarten e.V. und den Miniclub Vahlberg e.V. nach Ausweitung des Nutzungsangebotes
---------------------	--

RDS-Nr. SG 8/111 vom 16.05.2008

Herr Hergesell ruft in Erinnerung, dass die Entscheidung über den Beschlussvorschlag im Sommer d.J. zurückgestellt worden sei, da sich möglicherweise eine günstigere Betreuungsmöglichkeit abgezeichnet hatte. Hierauf werde er im weiteren Verlauf seiner Ausführungen noch eingehen.

Zunächst sei jedoch zu ergänzen, dass sich die Erweiterung der Öffnungszeiten von 4 auf 5 Stunden lediglich auf den Waldkindergarten beziehe. Der Miniclub Vahlberg habe bereits vorher, oh-

ne nennenswerte Kostenerhöhung, einen 5-Stundenbetrieb angeboten und habe diesen nun seit den Sommerferien in Absprache mit der Verwaltung auf bis zu $6 \frac{1}{2}$ Stunden verlängert (Öffnungszeiten zwischen 7:30 Uhr und 14:00 Uhr). Das in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Defizit von rund 4.400 € pro Jahr für den Waldkindergarten habe nach wie vor in dieser Größenordnung Bestand. Zu Beginn des Kindergartenjahres hätten 6 von 15 Kindern (Protokollanmerkung: z.Z. 9 Kinder) das 5-Std.-Betreuungsangebot in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird von den Vertretern des Waldkindergartens weiter berichtet, dass angestrebt werde, den Waldkindergarten gänzlich auf den 5-Stundenbetrieb auszuweiten (darüber hinaus sei dies Waldkindergärten in Niedersachsen nicht erlaubt), weil sich andernfalls eine Berufstätigkeit von Eltern nicht realisieren lasse. Die Eltern der Kinder, die zur Zeit nur 4 Stunden betreut würden, hätten sich auf diese Situation eingestellt, sodass für sie keine Veranlassung bestehe, dies zu ändern. Neuaufnahmen sollten nach Möglichkeiten nur den 5-Std.-Bereich umfassen.

Zum Miniclub Vahlberg führt Herr Hergesell weiter aus, dass sich die umfangreichere Erweiterung der Öffnungszeiten wesentlich auf die Betriebskosten auswirke. Die Erhöhung der Arbeitszeit für die Beschäftigten zuzüglich von Aushilfskräften verursache zusätzliche Personalkosten von mindestens 11.300 € (zuzüglich der Kosten für Vertretungen bei Urlaub und Krankheit). Nach Abzug der Personalkostenzuschüsse vom Land und Landkreis verblieben Kosten von rund 9.500 €. Die Mehreinnahmen aus den Kindergartengebühren würden lediglich rund 2.100 € betragen, sodass eine Deckungslücke von rund 7.400 € pro Jahr eintrete. Dies sei ca. ein Viertel des bisherigen Ausgleichsbetrages der Samtgemeinde. Von den zum Jahresende erwarteten 20 Kindern würden etwa 9 eine verlängerte Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, wenn auch nicht alle bis 14 Uhr.

Es bleibe somit bei der Fragestellung, ob die Samtgemeinde diesen zusätzlichen Defizitausgleich vornehmen solle und damit zu einer stärkeren Auslastung der Einrichtungen beitrage oder die fiskalischen Gründe in den Vordergrund gestellt würden, indem z.B. bei Notwendigkeit verlängerter Betreuungszeiten auf das im Stadtgebiet vorhandene Angebot verwiesen werde und in den umliegenden Einrichtungen lediglich das Grundangebot von 4 Stunden bereitgehalten werden solle. Letztlich sei jedoch nicht zu ergründen, wie sich Eltern tatsächlich verhielten, wenn dieses verlängerte Angebot in den Einrichtungen nicht bestehe.

Aufgrund der Beratungen im Sommer dieses Jahres habe die Verwaltung den beiden Trägern in Aussicht gestellt, dass durch die verlängerte Öffnungszeiten entstehende Defizit zunächst für die Dauer eines halben Kindergartenjahres zu übernehmen, auch um Erfahrungen in den In-Anspruchnahmen zu sammeln, wobei da-

von ausgegangen worden sei, dass die Betreuung danach ggf. im Rahmen eines Tagespflegemodells sichergestellt werden könne.

Hierzu führt er nun weiter aus, dass sich ergeben habe, dass die Betreuung selbst im Rahmen eines Modellprojektes durch das Land Niedersachsen nicht förderfähig sein würde. Denkbar sei eine solche Förderfähigkeit allenfalls für die zusätzliche Tätigkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Umsetzung und Koordination solcher zusätzlichen Betreuungsstunden (angedacht in einem Umfang von ca. 4 Wochenstunden), deren Kosten zu 50 % vom Land gefördert werden könnten. Bei Gesamtkosten von ca. 1.800 €/Jahr verbliebe somit ein Kostenanteil von ca. 900 € bei der Samtgemeinde.

Was die Abdeckung zusätzlicher Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten betreffe, so wäre dies ggf. dadurch möglich, dass die geförderte sozialpädagogische Fachkraft Tagespflegepersonen akquiriere (das könnten Eltern, sonstige Personen oder auch Erzieherinnen der Kindertagesstätte sein), mit denen die jeweiligen Eltern direkte Betreuungsverträge abschließen würden. Nach Aussage des Jugendamtes würden üblicherweise Vergütungssätze zwischen ca. 5 und 8 € pro Kind und Stunde vereinbart. Auf Antrag und bei Feststellung eines entsprechenden Betreuungsbedarfs (z.B. Berufstätigkeit der Eltern) würde sich der Landkreis voraussichtlich mit 2 € hieran beteiligen. Bei höheren Einkommen müssten sich die Eltern an diesem Betrag wiederum mit 50 %, maximal 80 %, beteiligen. Hieraus ergäbe sich eine monatliche Kostenbelastung von etwa 60 bis ca. 100 € (je nach Einkommen) pro Stunde zusätzlicher Betreuungszeit für die Eltern. Da die Gebührendifferenz zwischen einer 4- und 5-Stundenbetreuung laut Gebührenordnung lediglich zwischen 17 und 25 € pro Monat liege, sei kaum zu erwarten, dass dieses Angebot so angenommen würde. Vor diesem Hintergrund bestehe auch Skepsis, den Förderantrag beim Land auf Anerkennung des Modellvorhabens mit einem Aufwand von zusätzlich 900 € pro Jahr überhaupt zu stellen.

Im Verlauf der Aussprache, in der unter Beteiligung von Herrn Bauch, Frau Trussner, Herrn Willeke, Herrn Piper, Herrn Wollrab und Vertretern des Waldkindergartens u.a. verschiedene Nachfragen durch Herrn Hergesell beantwortet werden, hält Herr Bauch es für problematisch, gegen die sich offenbar ergebenden Interessen der Elternschaft die Öffnungszeit wieder zurückzuführen und spricht sich trotz aller Bedenken dafür aus, nach Möglichkeit eine Verlängerung der Öffnungszeiten grundsätzlich zu finanzieren und den Umfang dafür im Gespräch mit Eltern weiter zu begleiten und zu prüfen. Gleichwohl sehe er sich nicht in der Lage, heute eine abschließende Beschlussempfehlung zu geben. Frau Trussner stellt fest, dass dies die einhellige Meinung des Ausschusses sei.

Entscheidung zurückgestellt

Zu Punkt 5.: Abschluss einer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel

RDS-Nr. SG 8/139 vom 18.11.2008

Herr Hergesell vertieft die Ausführungen der Sitzungsvorlage und weist ergänzend darauf hin, dass es eine Abstimmung über die Vereinbarung im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten nicht gegeben habe und somit auch eine ausdrückliche Zustimmung der Samtgemeindegemeinderin nicht gegeben worden sei. Gleichwohl sei aufgrund des schwierigen Entwicklungsprozesses nicht zu erwarten, dass es im Falle einer Zustimmungsverweigerung zu einer für die Samtgemeinde günstigeren Regelung kommen würde. Die Verwaltung empfehle daher, trotz aller Bedenken, dem Vereinbarungsentwurf zuzustimmen.

Auch Herr Bauch teilt die Einschätzung, dass die Verweigerung der Zustimmung kein besseres Ergebnis erzielen dürfte, da bereits das jetzt vorliegende Ergebnis einen Kompromiss aller Beteiligten darstelle.

Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

1. *Der Samtgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel gem. dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zu.*
2. *Die nach § 9 Abs. 3 vorzunehmende Verteilung an die freien Träger der Kindertagesstätten erfolgt in sinngebender Anwendung der §§ 7 und 9.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: Demografische Entwicklung; hier: Auswirkung auf die Kindertagesstätten

RDS-Nr. SG 8/140 vom 19.11.2008

Herr Hergesell vertieft die vorgelegten Zahlen und weist insbesondere darauf hin, dass sich die negative Geburtentendenz der vergangenen Erhebung so nicht fortgesetzt habe und der Geburtsjahrgang der jetzt 2- bis unter 3-Jährigen offenbar den absoluten Tiefstand gebildet habe. Wenn man davon ausgehe, dass sich das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten nicht wesentlich ändere, wären im Jahre 2011/2012 anhand der tatsächlich zur Zeit vorhandenen Kinderzahlen die in Tabelle 6 der Anlage zu erwartenden Belegungen zu erwarten. Er weist darauf hin, dass damit jedoch immer noch nur 262 von insgesamt

346 Plätzen belegt wären, wovon wiederum 20 Plätze von Schulkindern belegt seien, die eigentlich dem Hort zuzuordnen seien.

Nach kurzer Erörterung der Entwicklung stellt Frau Trussner fest, dass der Ausschuss von der Sitzungsvorlage Kenntnis nimmt.

Beschlussvorschlag für den Samtgemeindeausschuss:

Von der demografischen Entwicklung in Bezug auf die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Schöppenstedt wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 7.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 7.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Zu Punkt 7.2.1.: Ankündigung eines Leitungswechsels an der Grundschule Schöppenstedt

Herr Hergesell teilt mit, dass die Schulleitung der Grundschule Schöppenstedt mitgeteilt habe, dass die Schulleiterin und die stellvertretende Schulleiterin aufgefordert worden seien, sich auf andere Stellen zu bewerben, da die Schülerzahlen von unter 360 die derzeitigen Besoldungsgruppen nicht mehr zulassen würden.

Zu Punkt 8.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Frau Trussner schließt mit einem Dank für die Mitwirkung und rege Diskussion die Sitzung um 19:00 Uhr.

Zu Punkt 9.: Einwohnerfragestunde
--

Anfragen werden nicht gestellt.

Die Vorsitzende	Der Protokollführer	Die Samtgemeindebürgermeisterin
		gesehen:

Trussner

Hergesell

Naumann

